



Fraktion *Jemgum 21*
im Gemeinderat Jemgum

Jemgum, 13.05.2026

**Antrag an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal
zur Sitzung am 28. Mai 2026 sowie zur nachfolgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses**

TOP: Tidensteuerung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im anstehenden Planfeststellungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben. Darin muss deutlich auf die drohenden negativen Folgen der Tidensteuerung für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde hingewiesen werden. Entsprechend den Zusagen des Masterplans müssen Maßnahmen zur Verhinderung negativer wirtschaftlicher Auswirkungen für die Anrainergemeinde Jemgum ergriffen oder angemessene Kompensationsleistungen geleistet werden.

Konkret ist in der Stellungnahme zu fordern:

1. Zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf den für die Gemeinde wichtigen Fahrradtourismus muss die Tidensteuerung während der touristischen Sommersaison tagsüber ausgesetzt werden, um den Fährverkehr ab/nach Ditzum nicht zu beeinträchtigen.
2. Höhere Kosten für ggf. notwendige zusätzliche technische Pumpleistungen der Sielacht zur Entwässerung müssen finanziell ausgeglichen werden, um eine Umlage dieser Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.
3. Weiterhin müssen etwaige weitere, heute noch nicht genau absehbare negative Konsequenzen der Tidensteuerung jährlich geprüft, abgestellt oder ggf. angemessen finanziell kompensiert werden (u.a. für die Fischerei sowie die Werft in Ditzum).

Dem Verwaltungsausschuss ist ein entsprechender Vorschlag für die Stellungnahme vorzulegen.

Begründung

Die Verbesserung der Gewässerqualität ist unbedingt notwendig. Die jetzt geplante Tidensteuerung ist ein Versuch, die negativen Konsequenzen der Emsvertiefung und des dauernden Ausbaggerns abzumildern. Das ist zu begrüßen. Der geplante rigorose Umfang der Tidensteuerung wird aber erhebliche negative Folgen für den Tourismus sowie für weitere Wirtschaftsbereiche haben. Versprochen wurde, das zu vermeiden: „Oberstes Ziel des von allen Partnern unterschriebenen Masterplans Ems 2050 ist es, die als gleichwertig anerkannten ökologischen und ökonomischen Interessen der Region in Einklang zu bringen. Das bedeutet konkret, bei allen Planungen und Maßnahmen zur gemeinsam vereinbarten ökologischen Sanierung der Ems und der angrenzenden Lebensräume die Wirtschaftskraft und Infrastruktur der Region im Auge zu behalten und zu sichern (...). Industrie, Schiffbau und Schifffahrt, Landwirtschaft und Tourismus bilden das Rückgrat der regionalen Wirtschaft, und der Masterplan sichert allen Branchen zu, sich weiter entwickeln und wachsen zu können.“ (Quelle: <https://www.masterplan-ems.info/ziele/sicherung-der-wirtschaftlichen-entwicklung-der-region>)